

Bitte zurücksenden an:

Kundenfragebogen GwG

Auskunft nach § 11 Abs. 6 GwG¹ für juristische Personen (GmbH, AG, etc.)

I. Identifizierung des Vertragspartners / der Vertragspartei

Vertragspartei ist		Verkäufer ☐ Vermieter ☐ Käufer ☐ Mieter ☐
Firmierung, Name der Vertragspartei:		
Rechtsform:		
Registernummer:		
Anschrift des Sitzes / Hauptniederlassung (Straße, Postleitzahl, Stadt, Land):		
Mitglied(er) des Vertretungsorgans /gesetzliche(r) Vertreter		Alle natürlichen Personen bitte bei 1.) eintragen. Sofern juristische Personen Mitglieder des <i>Vertretungsorgans</i> sind, bitte diese unter 2.) eintragen.
1.)	Namen und Vornamen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder des/der gesetzlichen Vertreter(s) (ggfs. Beiblatt verwenden):	
2.)	Firmierung/Name der jur. Person, die Mitglied des Vertretungsorgans ist:	
	Rechtsform:	
	Registernummer:	

¹ Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG)

Anschrift des Sitzes / der Hauptniederlassung (Straße, Postleitzahl, Stadt, Land):			
Handelt es sich bei der Vertragspartei um eine Firma, die zu einem Konzern gehört?	Ja ☐	Nein ☐	
Wenn JA , Name der Muttergesellschaft/ Obergesellschaft: Bitte fügen Sie ein Organigramm oder eine vergleichbare Übersicht der Gesellschaftsstruktur bei, aus welcher die Kontroll- und Beteiligungsverhältnisse ersichtlich sind.			
Ist die Vertragspartei und/oder die Muttergesellschaft / Obergesellschaft an einer Börse notiert?	Ja ☐	Nein ☐	
Wenn JA , Firmierung der börsennotierten Gesellschaft:			
Name und Ort der Börse:			
ISIN ²			

II. Identifizierung des/der wirtschaftlich Berechtigten³

☐ Alternative 1: Vertragspartei ist eine Gesellschaft:							
Gibt es natürliche Personen, die direkt oder indirekt mehr als 25% der Gesellschaftsanteile / Stimmanteile an der Vertragspartei bzw. der Muttergesellschaft / Obergesellschaft halten bzw. kontrollieren oder hauptsächlich Begünstigte sind (sog. wirtschaftlich Berechtigte)? Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Daten zu den Personen in nachfolgender Tabelle ein.						Ja ☐	Nein ☐
Fügen Sie außerdem bitte eine einfache Ausweiskopie des/der wirtschaftlich Berechtigten bei (Vorder- und Rückseite). Bei einer größeren Anzahl wirtschaftlich Berechtigter verwenden Sie bitte ein Beiblatt.							
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Wohnanschrift	Anteile (%)	Stimmrechte (%)

² International Securities Identification Number

³ Bitte beachten Sie das beigefügte „Merkblatt zum Kundenfragebogen“, welches Einzelheiten zum „wirtschaftlich Berechtigten“ erläutert.

☐	Alternative 2: Vertragspartei ist eine rechtsfähige Stiftung, ein Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung					
Bei rechtsfähigen Stiftungen, Trusts und ähnlichen Rechtsgestaltungen: Die folgenden natürlichen Personen gelten als wirtschaftlich Berechtigte (Typ 1-6): 1. jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, 2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, 3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, 4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, 5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und 6. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist. Geben Sie bitte die entsprechenden Daten zu den Personen in nachfolgender Tabelle ein. Fügen Sie außerdem bitte eine einfache Ausweiskopie des/der wirtschaftlich Berechtigten bei (Vorder- und Rückseite). Bei einer größeren Anzahl wirtschaftlich Berechtigter verwenden Sie bitte ein Beiblatt.						
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Wohnanschrift	Typ (1-6)

☐	Alternative 3: Die Vertragspartei handelt auf Veranlassung (z.B. Treuhänder)					
Als wirtschaftlich Berechtigte gelten die natürlichen Personen, auf deren Veranlassung die Vertragspartei handelt. Geben Sie bitte die entsprechenden Daten zu den Personen in nachfolgender Tabelle ein. Fügen Sie außerdem bitte eine einfache Ausweiskopie des/der wirtschaftlich Berechtigten bei (Vorder- und Rückseite). Bei einer größeren Anzahl wirtschaftlich Berechtigter verwenden Sie bitte ein Beiblatt.						
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Wohnanschrift	

☐	Alternative 4: Es gibt keinen wirtschaftlich Berechtigten				
In diesem Fall gelten als sog. fiktive wirtschaftlich Berechtigte die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Vertragspartei. Geben Sie bitte die Daten von mindestens einem Mitglied der Geschäftsführung (bzw. Partner) an. Fügen Sie außerdem bitte eine einfache Ausweiskopie der Person bei (Vorder- und Rückseite).					
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Wohnanschrift

III. Politisch exponierte Personen (PEP)⁴

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans der Vertragspartei oder einer der wirtschaftlich Berechtigten • eine PEP, • ein Familienmitglied einer PEP oder • eine Person, die einer PEP bekanntermaßen nahesteht? Eine PEP ist eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt gegenwärtig ausübt oder früher ausgeübt hat.	Ja ☐	Nein ☐
Wenn JA , machen Sie bitte folgende Angaben (bitte ggfs. Beiblatt verwenden):		
1. vollständige Vor- und Nachnamen der betreffenden Personen:		
2. Beschreibung und Dauer des ausgeübten öffentlichen Amtes:		
3. Information über die Herkunft der Vermögenswerte, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung / Transaktion eingesetzt werden (siehe § 15 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 GwG):		

IV. Identifizierung der auftretenden Person⁵

Wir müssen zusätzlich die für die Vertragspartei auftretende Person identifizieren. Das ist die Person, die die Vertragspartei im konkreten Fall vertritt oder als deren Bote auftritt. Bei Vertretung aufgrund Vollmacht ist die Bevollmächtigung nachzuweisen (Kopie der Vollmachtsurkunde). Fügen Sie außerdem bitte eine einfache Ausweiskopie der	Vertreter ☐	Bote ☐
--	------------------------------------	-------------------------------

⁴ Bitte beachten Sie das beigefügte „Merkblatt zum Kundenfragebogen“ mit Erläuterungen zum Begriff der „politisch exponierten Person“.

⁵ Bitte beachten Sie das beigefügte „Merkblatt zum Kundenfragebogen“ mit Erläuterungen zum Begriff der „auftretenden Person“.

auftretenden Person bei (Vorder- und Rückseite). Das Ausweisdokument muss von uns zudem im Original eingesehen werden. Dies erfolgt beim nächsten persönlichen Kontakt. Wir bitten die Person daher, den Ausweis mitzubringen.					
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Wohnanschrift

V. Beizufügende Anlagen

- ☐ aktueller Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register (nicht älter als 4 Wochen)
- ☐ aktuelle Gesellschafterliste (nicht älter als 4 Wochen)
- ☐ aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. der gesetzlichen Vertreter, soweit nicht aus einem Registerauszug ersichtlich
- ☐ aktuelles Organigramm oder eine vergleichbare Übersicht der Gesellschaftsstruktur, aus welcher die Kontroll- und Beteiligungsverhältnisse ersichtlich sind
- ☐ aktueller Auszug aus dem Transparenzregister (nicht älter als 4 Wochen)
 - ⇒ falls kurzfristig kein Transparenzregisterauszug vorgelegt werden kann, wird die LBBW Immobilien gebeten und bevollmächtigt, einen Transparenzregisterauszug einzuholen
- ☐ Ausweiskopien der wirtschaftlich Berechtigten
- ☐ Kopie Vollmacht der für die Vertragspartei auftretenden Person
- ☐ Ausweiskopie der für die Vertragspartei auftretenden Person
- ☐ Sonstige Unterlagen:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Funktion / Position

Unterschrift / Firmenstempel

Merkblatt zum Kundenfragebogen

Das Ziel unseres Kundenfragebogens ist es, die uns nach dem Geldwäschegesetz (GwG) auferlegten Pflichten zu erfüllen und die erforderlichen Angaben zur Identität der Vertragspartei(en) sowie über deren Eigentümer- und Kontrollstruktur einzuholen. Die Vertragsparteien treffen hierbei gesetzliche Mitwirkungspflichten gemäß § 11 Abs. 6 GwG:

„Der Vertragspartner eines Verpflichteten hat dem Verpflichteten die Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Identifizierung erforderlich sind. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen, hat er diese Änderungen unverzüglich dem Verpflichteten anzuzeigen. Der Vertragspartner hat gegenüber dem Verpflichteten offenzulegen, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will. Mit der Offenlegung hat er dem Verpflichteten auch die Identität des wirtschaftlich Berechtigten nachzuweisen.“

In diesem Merkblatt möchten wir Ihnen unter anderem die Begriffe "**Auftretende Person**", "**Wirtschaftlich Berechtigte**" und "**Politisch exponierte Personen**" erläutern, um Ihnen das Ausfüllen unseres Fragebogens zu erleichtern.

Auftretende Person:

Nach § 10 Abs. 1 GwG ist durch unsere Mitarbeiter neben der Vertragspartei zusätzlich auch die für die Vertragspartei ggf. auftretende Person nach Maßgabe der § 11 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 und 2 GwG zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um die Person, die gegenüber uns als Hauptansprechpartner agiert. Das ist typischerweise die Person, die für den Vertragspartner rechtsgeschäftlich tätig wird (z.B. als Bevollmächtigte). Die Identitätsangaben sind von uns zu dokumentieren und aufzubewahren (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des zur Überprüfung der Identität vorgelegten Dokuments). Sofern es sich nicht um ein Organ oder Prokuristen der Gesellschaft handelt, ist auch die Vertretungsbefugnis nachzuweisen (mittels Kopie der Vollmacht).

Wirtschaftlich Berechtigte:

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, u.a. Angaben über die hinter der Vertragspartei stehenden natürlichen Personen (wirtschaftlich Berechtigte) zu erheben. Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 GwG jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Vertragspartei letztendlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass eine juristische Person niemals wirtschaftlich Berechtigter sein kann.

Zur Erfüllung dieser Identifizierungspflicht müssen wir uns die Eigentums- und Kontrollstruktur der Vertragspartei aufzeigen sowie die Namen der folgenden natürlichen Person(en) nennen und bestätigen lassen:

Bei **juristischen Personen** außer rechtsfähigen Stiftungen und bei **sonstigen Gesellschaften**, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, gilt als wirtschaftlich Berechtigter:

- jede natürliche Person, auf deren Veranlassung die Transaktion letztlich durchgeführt wird oder die Geschäftsbeziehung letztlich begründet und/oder
- jede natürliche Person, die mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile an der Vertragspartei hält und/oder
- jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar

- kontrolliert und/oder
- jede natürliche Person, die mittelbar oder unmittelbar in vergleichbarer Weise Kontrolle ausübt.

Sofern Stimmrechte und Kapitalanteile abweichen, ist beides getrennt darzustellen.

Mittelbare Kontrolle bedeutet, dass die Person den Kapitalanteil bzw. den Stimmrechtsanteil an der Vertragspartei in Höhe von mehr als 25% kontrolliert.

- Bsp. für unmittelbare Kontrolle: die natürliche Person hält direkt 26 % der Stimmrechte an der Vertragspartei.
- Bsp. für mittelbare Kontrolle: die natürliche Person hält einen Stimmrechtsanteil von über 50% an einem Gesellschafter Y der Vertragspartei, welcher seinerseits 26 % an der Vertragspartei hält.
- Bsp. für typischerweise fehlende mittelbare Kontrolle: die natürliche Person hält einen Stimmrechtsanteil von 26 % an einem Gesellschafter Y der Vertragspartei, welcher seinerseits 26 % an der Vertragspartei hält. Etwas anderes gilt hier, wenn die natürliche Person den Gesellschafter Y auf andere Weise kontrolliert.

Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter:

Sofern keine natürliche Person nach den Vorgaben des § 3 GwG als wirtschaftlich Berechtigter festgestellt werden kann, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter oder geschäftsführende Gesellschafter der Vertragspartei. Die Identifizierungspflicht ist auch hier in vollem Umfang zu erfüllen. Das kann im Einzelfall die vollständige Erfassung sämtlicher gesetzlicher Vertreter mit allen Angaben erfordern.

Politisch exponierte Personen:

Zu den „Politisch exponierte Personen“ (kurz: PEP) und den ihnen gleichgestellten Personen zählen:

- natürliche Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben (PEP),
- unmittelbare Familienmitglieder einer PEP sowie
- Personen, die einer PEP bekanntermaßen nahestehen.

Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind beispielsweise Regierungschefs, Minister, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichten, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder der Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Amtsträger der Streitkräfte oder Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen. Die Staatsangehörigkeit dieser Person(en) ist dabei unerheblich. Unerheblich ist auch, in welchem Land diese Personen das öffentliche Amt ausüben oder ausgeübt haben. Eine umfassende Definition der PEP und gleichgestellten Personen findet sich in § 1 Abs. 12-14 GwG.